## CEWE Stiftung & Co. KGaA Oldenburg

WKN: 540390 ISIN: DE 0005403901

## Bekanntmachung über eine beabsichtigte Verschmelzung gem. § 62 Abs. 3 UmwG

Es wird gemäß § 62 Abs. 3 UmwG bekannt gemacht, dass beabsichtigt ist, die cewe-print GmbH mit Sitz Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, (AG Oldenburg, HRB 206990) als übertragenden Rechtsträger auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA mit Sitz Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg (AG Oldenburg, HRB 208214) als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen (Verschmelzung zur Aufnahme). Der Entwurf des Verschmelzungsvertrags wurde zum Handelsregister der CEWE Stiftung & Co. KGaA eingereicht.

Da sich das gesamte Stammkapital der cewe-print GmbH in der Hand der übernehmenden CEWE Stiftung & Co. KGaA befindet, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung der übernehmenden CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß §§ 78 Satz 1, 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG nicht erforderlich. Aus dem gleichen Grund bedarf es auch keines Verschmelzungsberichts, keiner Verschmelzungsprüfung und keines Verschmelzungsprüfungsberichts (§§ 8 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz, 9 Abs. 2 und Abs. 3, 12 Abs. 3, 60 Abs. 1, 78 Satz 1 UmwG).

Wir weisen die Aktionäre der CEWE Stiftung & Co. KGaA jedoch auf ihr Recht nach §§ 78 Satz 1, 62 Abs. 2 UmwG hin, wonach Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der CEWE Stiftung & Co. KGaA erreichen, das Recht haben, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es bis spätestens einen Monat nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA gestellt wird (Postanschrift: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Rechtsabteilung, Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg).

Der Verschmelzungsvertrag sowie die gemäß § 63 Abs. 1 UmwG erforderlichen Unterlagen sind gem. § 62 Abs. 3 Satz 8 UmwG auf der Homepage der CEWE Stiftung & Co. KGaA zur Verfügung gestellt.

Oldenburg, im November 2020 CEWE Stiftung & Co. KGaA Die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung Der Vorstand